

Auftraggeber:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ und Ort:	
Telefon Festnetz:	
Telefon Mobil:	
Objekt:	Wohnung ☐ EFH ☐
	DHH ☐
Flst.-Nr.	
Straße, Hausnummer:	
PLZ und Ort:	
Bewertungsstichtag(e):	

Auftrag

Hiermit wird dem Sachverständigenbüro Klöters der Auftrag erteilt, über das oben genannte Anwesen ein Verkehrswertgutachten zu erstellen.

Zweck des Gutachtens:

Verkehrswertermittlung für
Vermögensdisposition

Steuerliche Zwecke

Pflichtteilsermittlung

Honorar:

Das Honorar des Sachverständigen berechnet sich in Anlehnung an die Honorarrichtlinie des Bundesverbands der ö.b.u.v. Sachverständigen e.V. (BVS), wobei der schadens- und belastungsfreie Verkehrswert Abrechnungsgrundlage ist, zzgl. 19 % MwSt.

Bei einem Verkehrswert bis 150.000,- € gilt ein Mindesthonorar von 2300,- € zzgl. 19 % MwSt. (= 2737,- €) als vereinbart.

Für die Bearbeitung von landwirtschaftlichen Flächen wird ein Stundenhonorar in Höhe von 225,- € zzgl. MwSt. berechnet. Hierbei wird vorausgesetzt, dass der Auftraggeber dem Sachverständigen die folgenden Unterlagen unentgeltlich zur Verfügung stellt:

1. Unbeglaubigter zeitnaher Grundbuchauszug
2. Plansatz des Objektes inkl. Lageplan mit Textteil, Berechnung der Flächen und Kubaturen.
3. Kopie sämtlicher Miet- und Nutzungsverträge.
4. Aufstellung der Mieterträge und Bewirtschaftungskosten.
5. Bei Teil- oder Sondereigentumsrechten (z.B. Eigentumswohnung) Kopie der Teilungserklärung

Sachverständigenbüro Klöters

Jägerhausstraße 214

D-74074 Heilbronn

Telefon: 07131-9425-0

Telefax: 07131-942525

E-Mail / Internet:

kloeters-heilbronn@t-online.de

www.sv-kloeters-heilbronn.de

Dipl. Betriebswirt (FH)

Dipl. Wirtschaftsingenieur (FH)

Klaus Grimmeisen

Beratender Ingenieur

Vom Regierungspräsidium Stuttgart öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken auf dem Gebiet der Landwirtschaft

Sachverständiger und öffentlich bestellter und vereidigter Versteigerer für fremde Grundstücke, fremde grundstücksgleiche Rechte und sonstige fremde Rechte*

Personenzertifizierter Sachverständiger nach DIN EN ISO/IEC 17024:2012 (EURO-ZERT)

für Wirtschaftlichkeitsberechnungen im Bauwesen sowie Hausverwaltungsdienstleistungen ZN-2015-0821-0480

Eingetragen in der Fachliste Wertermittlung der Ingenieurkammer BW

Mitglied der

ING BW
Ingenieurkammer Baden-Württemberg

*gem. § 34b Abs. 5 GewO,
Gemeinde Obersulm



Kostenvorschuss: Muss der Sachverständige vorgenannte Unterlagen selbst besorgen bzw. anfertigen, werden die Kosten hierfür nach Aufwand in Ansatz gebracht.

Der Sachverständige erhält mit Auftragserteilung eine Vorschusszahlung in Höhe von _____ € inkl. MwSt.

Er ist zur Bearbeitung des Gutachtauftrages erst nach Eingang dieses Kosten- und Honorarvorschusses verpflichtet.

Nebenkosten:

Notwendige Sachauslagen (z. B. Behörden- und Auskunftsgebühren des Gutachterausschusses) und Nebenkosten (z. B. Foto- und Kopierkosten) der Gutachtenerstellung werden in ihrer tatsächlich angefallenen Höhe zusätzlich zum vorgenannten Honorar berechnet.

z. B.	Fahrtkosten:	0,80 € je km
	Kopien:	0,50 € je DIN A4
	Fotos:	Seite 2,00 € je Foto

Fälligkeit:

Das Honorar des Sachverständigen, einschließlich der Nebenkosten, ist mit Übergabe des Gutachtens fällig. Gemäß § 286 BGB wird darauf hingewiesen, dass 30 Tage nach Fälligkeit Verzug eintritt.

Bei mehreren Auftraggebern haften jeweils die einzelnen Auftraggeber gesamtschuldnerisch gegenüber den Auftragsnehmern.

Haftungsbegrenzung:

Der Sachverständige haftet - soweit gesetzlich zulässig - gegenüber dem Auftraggeber und ggf. ausdrücklich in diesem Auftrag benannten Dritten für Schäden, die auf ein mangelhaftes Gutachten beruhen - gleich aus welchem Rechtsgrund - nur dann, wenn er oder seine Erfüllungsgehilfen die Schäden durch eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung verursacht haben. Dies gilt auch für Schäden, die der SV bei der Vorbereitung seines Gutachtens verursacht hat, sowie für Schäden, die nach erfolgter Nacherfüllung entstanden sind.

Der Sachverständige unterhält eine Berufs- und Vermögensschadenhaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme in Höhe von 500.000 €. Soweit eine darüber hinaus gehende Haftung des SV vom Auftraggeber gewünscht wird, ist dies im Einzelfall schriftlich zu vereinbaren.

Die Haftung des Sachverständigen ist - soweit gesetzlich zulässig - begrenzt auf die Dauer von einem Jahr ab Ausfertigung des Gutachtens. Eine Haftung aus dem Vertrag ist gegenüber Dritten insoweit ausgeschlossen, als diese nicht ausdrücklich, schriftlich in den Schutzbereich dieses Vertrages einbezogen sind.

Gegenüber Verbrauchern i. S. von § 13 BGB gilt, dass die Haftung des AN wegen Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit nicht begrenzt oder ausgeschlossen ist.



DSGVO: Für die Richtigkeit und für die Zuverlässigkeit der Datenerhebung und -nutzung sowie für die Wahrung der Rechte der Betroffenen i.S.d. DSGVO ist und bleibt der Auftraggeber verantwortlich.

Der Auftraggeber ist die "verantwortliche Stelle" i.S.d. Art. 4 Abs. 7 DSGVO für die Erhebung, Verarbeitung und / oder Nutzung der personenbezogenen Daten. Er ist für die Wahrung der Betroffenenrechte nach Art. 12 bis 21 DSGVO verantwortlich.

Dem Auftraggeber obliegen die Informationspflichten nach Art. 33, 34 DSGVO. Der Auftraggeber hat den Auftragsnehmer unverzüglich zu informieren, wenn er bei der Prüfung der Auftragserfüllung Fehler oder Unregelmäßigkeiten bzgl. datenschutzrechtlicher Bestimmungen feststellt.

Urheberrecht: Das Gutachten ist urheberrechtlich geschützt und darf zu anderen, als den in der Vorderseite genannten Zwecken, nur mit Zustimmung des Sachverständigen verwendet werden.

Erfüllungsort: Erfüllungsort für die Sachverständigentätigkeit ist Heilbronn.

Salvatorische Klausel: Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so soll hiervon die Wirksamkeit des übrigen Vertrages nicht berührt werden. Die unwirksame Bestimmung ist vielmehr durch eine, dieser wirtschaftlich entsprechende, wirksame Bestimmung zu ersetzen.

Änderungen und Ergänzungen dieses Auftrages bedürfen der Schriftform.

Zusatzleistungen: Leistungen, die nicht in direktem Zusammenhang mit einem Verkehrswertgutachten stehen, wie z. B.:

- Beratungen
- fachliche Stellungnahmen
- Vorabprüfungen (z. B. für steuerliche Zwecke)
- Schiedsgutachten

werden in der Regel als Zeithonorar auf Basis des Stundensatzes berechnet – abhängig von der Art und der Besonderheit des Auftrags (Schwierigkeit, erforderliche besondere Kenntnisse oder Qualifikationen usw.).

Ort

Ort

Datum

Datum

1. Auftraggeber

2. Auftraggeber

Unterschrift

Unterschrift